Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 17. Samstag den 28. April 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Antrittsschreiben
S. G. des Hochwst. Bischofs von Chur, Caspar Willi, O. S. B.

Durch gesetzmäßige Wahl des Hochwürdigsten Domkapitels vom 10. Januar und deren Bestätigung durch den glorreich regierenden hl. Vater Papst Pius IX. vom 12. März laufenden Jahres wurde ich auf den altehrwürdigen Bischofsstuhl des hl. Luzius berufen, um die Gläubigen der Diöcese Chur durch Verwaltung des Lehr-, Priester- und Hirtenamtes ihrer ewigen Bestimmung entgegen zu führen. Durchdrungen und nahezu niedergebeugt von dem Gedanken an die schweren Pflichten, die ich übernommen, möchte ich bei meinem Amtsantritte eben diese Pflichten und die damit verbundenen Rechte und Vollmachten mit Euch, geliebte Diöcesanen, besprechen; möchte Euch die göttliche Einsetzung, den Umfang und die Bedeutung des bischöflichen Amtes vor Augen führen, damit Ihr das gegenseitige Verhältniß zwischen Hirt und Heerde, zwischen Bischof und Volk klarer erfasset; damit Ihr in richtiger Würdigung meiner Pflichten auch der Eurigen lebhafter bewußt werdet, damit Ihr wachset in der Ehrfurcht, Liebe und Hingebung, im Vertrauen und Gehorsam gegenüber einem Amte, das von Christus Jesus, dem obersten Hirten und Bischofe der Seelen eingesetzt und mit göttlichen Vollmachten ausgerüstet wurde.

So weit ging Gottes erbarmende Vorsehung über die gefallene Menschheit, daß in der Fülle der Zeiten der eingeborne Sohn Gottes auf diese Erde herabstieg, um das große Werk der Erlösung zu vollbringen. Durch sein persönliches Lehr- und Priesteramt gründete Christus ein Reich der Wahrheit und Gnade und vereinigte unter seiner obersten Leitung dessen Angehörige zu dem harmonisch gegliederten Ganzen einer sichtbaren Kirche.

Nachdem durch die Sünde die übernatürliche Gabe eingegossener Wissenschaft verloren gegangen und durch den Widerstreit entfesselter Leidenschaften das Licht der natürlichen Geisteskräfte getrübt worden war, konnte es kaum anders geschehen, als daß der Mensch einem vielgestaltigen Irrthume anheimfiel. Das auserwählte Volk ausgenommen, war auf dem ganzen Erdkreise die Uroffenbarung, die Gott den Stammeltern gegeben hatte, bis auf einige unförmliche Trümmer verloren; verloren die Erkenntniß des einen wahren Gottes; verloren das klare Bewußtsein des natürlichen Sittengesetzes und einer ewigen Bestimmung im Jenseits; keine menschliche Weisheit war im Stande, das dämonische Dunkel heidnischen Irrwahnes zu lichten; ein Abgrund rief dem andern, der Abgrund des Irrthums, den man für Weisheit hielt, dem Abgrund des Lasters, das man vergötterte, bis es dem barmherzigen Gotte gefiel, „durch eine schlichte Predigt, wie der Apostel sagt, diejenigen selig zu machen, welche glauben“ [1]). Als die lebendige Wahrheit aus dem Schooße des Vaters hervorgegangen, im ewigen Lichte, vorherverkündet als das Licht zur Erleuchtung der Heiden, trat Christus Jesus auf als der vom Geiste des Herrn Gesalbte und Gesandte, um den Armen das Evangelium zu verkünden, bewies seine göttliche Sendung durch zahllose Wunder und verlangte, gestützt auf sein göttliches Ansehen, die gläubige Unterwerfung des Geistes unter die von ihm verkündete Wahrheit. „Wie einer, der Macht hat [1]), wie niemals ein Mensch geredet“ [2]), lehrte Christus eine Reihe von Wahrheiten über Gott, die Welt und den Menschen, so rein, so heilig, so schön und erhaben, wie sie nur einem göttlichen Munde entströmen konnten.

Doch was nützte es, den Weg nach dem verlorenen Paradiese gezeigt zu haben, so lange dessen Thore verschlossen blieben durch die Sünde, welche noch nicht verziehen, weil nicht gesühnt war? Diese Sühne zu leisten und Verzeihung zu erwirken kam Christus Jesus als ewiger Hoherpriester. Gott hatte beschlossen, nur um den Preis einer vollen Genugthuung die Sünde zu verzeihen; eine solche Genugthuung war aber das ganze Menschengeschlecht nicht im Stande zu leisten. „Da stieg, wie der heilige Augustin sagt, ein großer Arzt vom Himmel herab, weil auf Erden ein großer Kranker lag“ [3]); es kam die ewige Kraft Gottes im menschlichen Fleische, um durch das Opfer seiner selbst auf dem Altare des Kreuzes eine unendliche Sühne zu leisten. Schon durch die Menschwerdung zum Hohenpriester und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen spricht der Eingeborne Sohn Gottes bei seinem Eintritte in diese Welt zum Vater: „Opfer „und Gaben hast du nicht gewollt, einen „Leib aber hast du mir bereitet; an „Brandopfern für die Sünde hattest du „kein Wohlgefallen. Siehe, ich komme „zu vollbringen, o Gott, deinen Willen“ [4]). „In diesem Willen, sagt der „Apostel, sind wir geheiligt worden durch „das Opfer Jesu Christi“ [5]). „Selber „Priester, selber Opferlamm, brachte er „sich selber dar, indem er für alle Ge„schöpfe des hohenpriesterlichen Amtes „waltete“ [1]); durch die freiwillige Hingabe seines unendlich kostbaren Lebens leistete er, ein zweiter Adam, die vollste stellvertretende Genugthuung für unsere Sünden, und nicht allein für die unsrigen, sondern für die Sünden der ganzen Welt, und erwarb einen Schatz von Verdiensten, der geradezu von unendlichem Werthe ist.

So war denn auch das Reich der Gnade gestiftet; es blieb noch übrig, die zerstreuten Kinder Gottes in Eins zusammen zu führen [2]) zur sichtbaren Einheit einer wohlgeordneten Gesellschaft. Dies that Christus als oberster Hirt aller Erlösten. So lange er auf Erden weilte, war er das sichtbare Fundament und der Eckstein, über welchen der hehre Gottesbau der Kirche sich erhob; er war der sichtbare König des geistigen Reiches, das er gegründet, er der Hirt und Bischof der Seelen, die er mit seinem Blute erkauft hatte; er der Mittelpunkt, um welchen die Gläubigen sich schaarten. Er selber gab Gesetze voll himmlischer Weisheit und forderte, daß man sein Joch, das er süß, und seine Bürde, die er leicht nannte, in heiligem Gehorsam trage [3]); er selber mahnte, warnte, richtete, strafte, da ihm ja alle Gewalt gegeben war im Himmel und auf Erden [4]).

Christus der Herr aber weilte, nachdem er sein Werk durch die Auferstehung glorreich gekrönt hatte, nur noch vierzig Tage auf Erden; dann erhob er sich gen Himmel, wo er sitzet zur rechten Hand Gottes des allmächtigen

---

[1]) I. Cor. 1, 21.

[1]) Matth. 7, 29.
[2]) Joh. 7, 46.
[3]) Serm. 175.
[4]) Hebr. X., 5, 6.
[5]) Ibd. 9, 10.

[1]) Epiph. hær. 69.
[2]) Joh. 11, 52.
[3]) Matth. 11, 30.
[4]) Matth. 28, 18.

Vaters. Das Reich der Gnade und der Wahrheit aber, das er auf Erden gegründet, sollte als sichtbare Heilsanstalt fortdauern bis an's Ende der Zeiten. An allen Orten und zu allen Zeiten sollte das Evangelium verkündet werden; es sollten alle Menschen der Verdienste der Erlösung theilhaftig gemacht, und unter einer einheitlichen Leitung ihrem ewigen Ziele entgegen geführt werden. Dies war die Aufgabe, welche Christus seiner Kirche gab, in welcher er selber ein göttliches Lehr-, Priester- und Hirtenamt einsetzte.

Fo'gt nun die Nachweisung dieses dreifachen Amtes der Kirche nach Schrift und Tradition, mit kräftiger Hervorhebung des Vorranges Petri, des untrüglichen Lehramtes der Bischöfe der römischen Kirche und der Bischöfe der übrigen Kirchen, insofern sie vereint unter sich und mit dem Oberhaupt der ganzen Kirche lehren.

Geliebte Diöcesanen! In diesen Zeiten, wo Alles wankt, nur die Kirche nicht, die auf einen Felsen gebaut ist, haltet fest an der Lehre, welche Christus von Gott, die Apostel von Christus, die Bischöfe von den Aposteln empfangen haben; haltet fest an dem Lehramte der Kirche, welches Christus eben deshalb gesetzt hat: „damit wir, wie der Apostel[1]) „sagt, nicht mehr Kinder seien, die (wie „Meereswellen) hin- und herfluthen und „von jedem Winde der Lehre hin- und „hergeworfen werden durch die Tücke „der Menschen, durch die arglistigen „Kunstgriffe der Verführung zum Irr„thum, sondern daß wir Wahrheit üben „in allen Stücken in ihm, der das „Haupt ist, Christus."

Ein Blick auf die apostoltschen Schriften genügt, um zu beweisen, daß die Apostel auch ihr Priesterthum fortpflanzten. Sie weihten Priester und Bischöfe und ertheilten letzteren hinwieder den Auftrag: „Von Stadt zu „Stadt Aelteste aufzustellen," wie wir in dem Briefe des hl. Paulus[2]) an Titus lesen. Und so hat sich denn die Fülle des Priesterthums fortgepflanzt durch eine ununterbrochene Reihe von Bischöfen, hat sich ganz und unversehrt erhalten bis zur Stunde. Mit der göttlichen Vollmacht dieses Hohenpriesterthums bekleidet trete ich unter Euch, geliebte Diöcesanen, mit dem Rechte und der Pflicht, für würdige Ausspendung der Geheimnisse Gottes Sorge zu tragen; ihr werdet die Mahnung des Apostels befolgen und mich in Ausübung dieses hohenpriesterlichen Amtes als Diener Jesu Christi betrachten; ihr werdet euch aber auch hüten vor jenen, die auf ungesetzliche Weise in den Schafstall eingebrochen sind, nicht um zu weihen, zu segnen und zu heiligen, sondern „um zu stehlen, zu morden und zu verderben"[1]).

Zugleich aber mit dem Priesterthume übertrugen die Apostel auch die ordentlichen Vollmachten des Hirtenamtes auf ihre Nachfolger, während ihre außerordentlichen Vollmachten mit ihrem Tode erlöschen sollten. Und so sehen wir die Bischöfe schon zu Zeiten der Apostel nicht die gesammte Kirche, sondern einen bestimmten Theil derselben, einen ihnen angewiesenen Sprengel regieren. „Weidet die euch anvertraute Heerde," sagt der hl. Petrus[2]). Und der hl. Paulus[3]) ermahnt die verschiedenen Vorsteher christlicher Gemeinden: „Habet Acht auf euch und auf die ganze Heerde, in welcher der hl. Geist euch zu Bischöfen gesetzt hat, die Kirche Gottes zu regieren, die er mit seinem Blute erkauft hat." Und derselbe Apostel[4]) schreibt an Titus: „Darum habe ich dich in Kreta zurückgelassen, damit du was mangelt ersetzest und von Stadt zu Stadt Aelteste aufstellest." — Nur die Bischöfe der heil. römischen Kirche erben als Nachfolger des glorreichen Apostelfürsten Petrus das Hirtenamt über die ganze katholische Kirche; sie allein haben die Schlüssel des Himmelreiches, um sie auch anderen mitzutheilen, sie allein die ganze Fülle der Regierungsgewalt und von ihnen geht sie über auf die ihnen untergeordneten Bischöfe und Priester. Sie sind nach dem Zeugnisse des hl. Cyprian[5]) das Haupt, von dem aus Kraft und Leben in die Glieder strömt, sie die Wurzel, welche den Zweigen Saft mittheilt, sie die Quelle, aus welcher den Bächen Wasser zufließt, sie die Sonne, die den einzelnen Strahlen Licht und Wärme gibt. Unvergleichlich schön drückt der hl. Bernhard den Glauben der ganzen christlichen Vorzeit aus in folgenden Worten an seinen frühern Zögling und Ordensgenossen, Papst Eugenius III.[1]): „Untersuchen wir etwas genauer, wer „du seiest und welche Stelle du in der „Kirche einnimmst. Wer bist du? Der „Hohepriester, der höchste Oberpriester. „Du bist der Fürst unter den Bischöfen, „du bist der Erbe der Apostel. Dem „Vorzuge nach bist du Abel, der Re„gierung nach Noe, dem Patriarchat nach „Abraham, der Ordnung nach Melchi„sedek, der Würde nach Aaron, dem An„sehen nach Moses, dem Richteramt nach „Samuel, der Gewalt nach Petrus, der „Salbung nach Christus. Du bist jener, „dem die Schlüssel des Himmels über„geben; dem die Schafe anvertraut sind. „Auch andere haben ihre angewiesenen „Heerden, ein jeder seine besondere, dir „aber sind alle anvertraut, dem Einen „Hirten) die Eine (Heerde). Denn nicht „allein der Schafe, sondern der Hirten „bist du der Eine, der Hirt Aller, An„dere nehmen Theil an der Sorgfalt; „dir ist die vollkommenste Gewalt ver„liehen worden. Die Gewalt der andern „hat ihre Schranken; die deine erstreckt „sich auch auf jene, die Gewalt über „Andere empfangen haben."

Was der heil. Bernhard von Eugenius III. sagt, das gilt auch von Pius IX., in welchem die göttliche Vollgewalt des Oberhauptes der Kirche ganz und ungeschwächt fortlebt. Von ihm, dem Stellvertreter Christi, dem obersten Hirten der Kirche gesandt, trete ich in Eure Mitte, um das Lehr-, Priester- und Hirtenamt unter Euch zu verwalten. Göttliche Vollmachten sind es, die mir von Christus durch seinen Stellvertreter übertragen wurden, und ich ermahne Euch mit dem hl. Martyrer Ignatius[2]): „Folget alle dem Bischofe wie Christus dem Vater."

Geliebte Diöcesanen! Es gereicht mir zur größten Freude, gleich bei meinem Amtsantritte ein offenes, feierliches Bekenntniß meiner Hingebung an den hl. apostolischen Stuhl und dessen glorreichen Erben, der mir die bischöfliche Hirtengewalt übertragen, ablegen und durch die Thaten bezeugen zu können. Den 3. Juni wird der hl. Vater Papst Pius IX. sein 50jähriges Bischofsjubiläum feierlich begehen. Vor einem halben Jahrhundert in jener Kirche zum Bischofe geweiht, in welcher die ehrwürdigen Ketten des hl. Petrus aufbewahrt werden, wurde er später der glorreiche Erbe seines Amtes und hat während 31 Jahren die Leiden und Freuden dieses Amtes in einem Maße gekostet, wie keiner seiner Vorgänger. Sein ganzes Pontifikat ist ein langer schmerzlicher Kreuzweg, der ihn aber stets neuen und schönern Triumphen entgegenführte. Die Hand desjenigen, dessen Stelle er auf Erden vertritt, schwebt sichtbar schützend über seinem ehrwürdigen Haupte. Das Bischofs-Jubiläum des hl. Vaters der Christenheit erfüllt alle treuen Kinder der Kirche mit innigster Freude — das ist in Wahrheit „ein Tag, den der Herr gemacht"[1]). Nehmet, geliebte Diöcesanen, freudigen Antheil an dem allgemeinen Jubel der Völker des ganzen katholischen Erdkreises. Ergreifet mit Dank die segnende Hand des Jubelgreises, der kraft seiner Schlüsselgewalt den unendlichen Schatz der Genugthuung Christi erschlossen hat, um sie in Form eines vollkommenen Ablasses auf alle jene überströmen zu lassen, die an diesem Tage nach andächtigem Empfange der heiligen Sakramente der Buße und des Altares nach seiner Meinung beten; findet Euch recht zahlreich ein bei den besonderen Andachten, welche Eure Seelsorger bei dieser feierlichen Gelegenheit abhalten werden. Danket dem Allerhöchsten für die seinem Stellvertreter und durch ihn der ganzen Kirche erwiesenen Gnaden und Wohlthaten; betet um die Erhaltung des hl. Vaters, der die Kirche Gottes so wunderbar verherrlicht; betet für ihn mit den Worten des königlichen Sängers[2]): „Der Herr erhalte ihn und belebe ihn und mache ihn glücklich auf Erden und überlasse ihn nicht der Gier seiner Feinde."

Gegeben zu Chur am hl. Ostertage 1877.

† **Caspar**, Bischof.

Unter gleichem Datum erließ Hochderselbe ein Schreiben an den Hochw. Diöcesanclerus, aus dem wir später Einiges mittheilen.

---

[1]) Ephes. IV., 14, 15.
[2]) Tit. 1, 5.

[1]) Joh. 10, 10.
[2]) I. Pet. 5, 2. [3]) Act. 20, 28.
[4]) Tit. 1, 5. [5]) De unit. Eccles.

[1]) De consid. L. II, c. 8.
[2]) Epist. ad Smyrn., 8.

[1]) Ps. 113, 24. [2]) Ps. 40, 3.

Aus der Schrift des Ttl. Bischofs Ketteler von Mainz:

„Die thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus in die katholische Kirche."

(Schluß.)

—

9. „Die fünfte Folge der Anerkennung ist, daß durch dieselbe die Regierungen sich zu Richtern über katholische Glaubenssätze und über die Frage, wer zur katholischen Kirche gehört, machen, während sie die höchste Entscheidung hierüber der Kirche selbst und der rechtmäßigen Kirchengewalt entziehen.

Man sage nicht, daß in der Anerkennung der Altkatholiken als Zugehörige der katholischen Kirche keineswegs die höchste Entscheidung über Glaubenssachen liege, vielmehr nur die Erklärung, daß Alle, welche vor dem Concil Katholiken waren, es auch jetzt noch seien, wenn sie auch die Beschlüsse des Concils verwerfen. Das ist ohne Zweifel der Standpunkt der betreffenden Regierungen gewesen. Er läßt sich aber gar nicht festhalten, ohne zugleich factisch das höchste Richteramt in Glaubenssachen über den Inhalt des katholischen Glaubens selbst in Anspruch zu nehmen.

Wie sehr dies der Fall ist, hat unsere Untersuchung bereits gezeigt, woraus sich ergab, daß eine Antwort auf die Frage, ob die Altkatholiken noch dasselbe glauben, was sie vor dem Concil glaubten, ohne ein dogmatisches Urtheil über den Inhalt des katholischen Glaubens vor dem Concil gar nicht möglich ist. Weltliche Regierungen sagen, daß die Altkatholiken noch dasselbe glauben, was sie vor dem Concil glaubten; die katholische Kirche selbst aber sagt, daß sie nicht mehr dasselbe glauben. Die Entscheidung dieser Frage, welche also jene Regierungen für sich in Anspruch nahmen, ist ausschließlich eine Frage über den Glauben der katholischen Kirche vor dem Concil, also eine rein dogmatische.

Natürlich können trotzdem weltliche Regierungen kein Tribunal über den katholischen Glauben, um zu entscheiden, was zu ihm gehört und was nicht, errichten. Das stünde doch zu sehr im Widerspruche mit dem Bewußtsein der Gegenwart. Die ganze Stellung, welche hier weltliche Regierungen einnehmen, ist so schief, daß sie gar nicht aufrecht erhalten werden kann. Das macht aber die Lage für die Kirche nicht günstiger, sondern ungünstiger. Auf der einen Seite erklärt nämlich der Staat, daß Alle, welche das glauben, was die Katholiken vor dem Concil glaubten, von ihm mit voller Rechtswirkung als Katholiken angesehen werden; auf der andern Seite kann er aber doch nicht entscheiden und auch nicht zu entscheiden wagen, was das ist, was alle Katholiken vor dem Vatikanum glauben mußten; wann folglich die Bedingung eintritt, unter welcher er Jemanden als Katholiken anerkennt und rechtlich schützen will. Er stellt also eine Bedingung auf, über die er weder selbst entscheiden kann, noch die Entscheidung der rechtmäßigen Obern der katholischen Kirche anerkennen will. Die nothwendige Folge davon ist, daß zuletzt reine Willkür darüber eintritt, wer noch als katholisch anzusehen ist und auf jenen Rechtsschutz Anspruch machen kann. Da weder die legitime Entscheidung der Kirche beachtet wird, noch eine sachliche Entscheidung des Staates darüber möglich ist, so läuft endlich Alles darauf hinaus, ob Jemand vor dem Concil äußerlich zur Kirche gehört hat, und ob er auch jetzt selbst erklärt, ihr noch anzugehören. Wer vor dem Concil den katholischen Namen trug und versichert, auch jetzt noch zu glauben was er damals glaubte, wird vom Staate als vollberechtigter Katholik angesehen und geschützt, wenn er auch sowohl vor wie nach dem Concil alle Lehren der katholischen Kirche verachtete.

So ist also thatsächlich jede Schranke für die Zugehörigkeit zur katholischen Kirche staatlich und gesetzlich niedergerissen. Wer sagt: ich bin Katholik, wird als solcher vom Staate geschützt, wenn er auch in Wirklichkeit der größte Feind der Kirche wäre.

Wie weit die dadurch eingerissene Verwirrung bereits geht, möge ein Beispiel aus der Gegenwart zeigen. Der Cölibat der katholischen Priester hängt mit den höchsten Ideen des Christenthums und dem Vertrauen auf die göttliche Kraft der Gnade im Menschen innig zusammen. Als in den dreißiger Jahren einige Priester aus der Schule von Wessenberg ihn anzutasten wagten, trat der vortreffliche Möhler mit einer aus ächtem Priesterherzen entsprungenen begeisterten Abhandlung ihnen entgegen, welche auch jetzt noch sehr lesenswerth ist, und worin er die erhabene katholische Lehre vom Cölibat jener Gesinnung gegenüber stellt. Vor dem Concil wagte seitdem unter den Katholiken Niemand mehr, diese hohe sittliche Einrichtung anzutasten. Unter den von der Kirche abgefallenen und zum Altkatholicismus übergegangenen Priestern zeigte sich aber bald wieder das Bestreben nach Aufhebung des Cölibates. Diese Frage wurde dann auf mehreren ihrer Versammlungen berathen. Da hätte man nun glauben sollen, daß sie im Bewußtsein ihrer Behauptung, der katholischen Kirche vor dem Concil anzugehören, diese Frage nach dem Gesichtspunkte behandelt hätten, daß der Cölibat durch ein allgemeines Kirchengesetz in der kathol. Kirche besteht, und daß sie deßhalb, wenn sie der kathol. Kirche vor dem Concil angehören wollen, nicht nur die Glaubenssätze dieser Kirche, sondern auch die allgemeinen Gesetze derselben beibehalten müssen. Da hätte man wenigstens glauben sollen, daß sie diese wichtige und ernste Frage nach der idealen Seite des Priesterthums und der Idee der Enthaltsamkeit behandeln und berathen würden. Von dem Allem ist aber nichts geschehen. Als Beweis, wie unermeßlich weit sie von dem Glauben und den Anschauungen der katholischen Kirche vor dem Concil abgefallen sind, wurde diese ganze erhabene Frage lediglich nach Nützlichkeitsgründen discutirt und namentlich nach dem Gesichtspunkte, ob die preußische Regierung sie nach Aufhebung des Cölibates wohl noch als Angehörige der katholischen Kirche ansehen werde, oder nicht. So weit ist also die absolute Willkür bereits gediehen, daß eine Religionsgesellschaft, deren Leiter von der Höhe des katholischen Standpunktes bis auf diese Tiefe herabgesunken sind, noch als ein gleichberechtigter Theil der katholischen Kirche angesehen werden soll.

So herrscht also jetzt absolute Willkür darüber, wer noch Katholik ist und die Rechte eines Katholiken beanspruchen kann. Nicht mehr das Urtheil der katholischen Kirche, nicht einmal mehr ein vernünftiges Urtheil des Staates über den Glauben der Kirche, sondern der Zufall, die Behauptung jedes Einzelnen entscheidet darüber, ob ihm alle Rechte eines Katholiken vom Staate eingeräumt werden oder nicht.

Eine Kirche aber, welche nicht mehr das Recht hat, über die Frage zu entscheiden, wer zu ihr gehört, ist nicht mehr als selbstständige Religionsgesellschaft und noch weniger als katholische Kirche behandelt. Sie wird dadurch in ein ganz ähnliches Verhältniß zum Staate gebracht, wie die protestantische, und im Grunde als eine vom Staate in ihren höchsten Fragen abhängige Staatsanstalt angesehen." —

Als sechste Folge hebt Bischof Ketteler hervor, daß unsere Gegner jetzt zwischen Katholiken und Katholiken unterscheiden, katholisch nennen können, was es nicht ist, und umgekehrt, für nicht-katholisch halten dürfen, was es wirklich ist, mithin das Wort „katholisch" seine wahre Bedeutung und jeden festen Begriff verliert. Diese Begriffsverwirrung tritt dann aber praktisch in's Leben. Dies wird in zwei Punkten nachgewiesen:

1. Die wahren Katholiken werden als die falschen, und die falschen als die wahren behandelt. So behandeln unsere Gegner alles wahrhaft Katholische als Ausartung, extreme Richtung, Verschwörung gegen Fortschritt und allgemeine Wohlfahrt, als ein System der Verdummung; hingegen wollen sie gegen den „Katholicismus" als solchen tolerant sein, nur den „Ultramontanismus", den „Jesuitismus" wollen sie bekämpfen! Diese Unterscheidung, welche nicht immer auf böser Absicht, sondern oft auf bloßer Unkenntniß beruht, soll dann die ungerechte, intolerante Bedrückung der Katholiken als einer staatsfeindlichen Partei unterstützen. So kömmt es, daß der Katholik in seinem eigenen Vaterlande als ein Paria behandelt wird.

2. In Bezug auf die kirchenpolitische Gesetzgebung waltet Streit zwischen Katholiken und Protestanten. Die

Katholiken behaupten einstimmig, daß diese Gesetzgebung in das Glaubensgebiet der katholischen Kirche eingreife, ihre Durchführung einer Zerstörung der katholischen Kirche in Deutschland gleichkäme. Die Protestanten läugnen es hartnäckig und versichern, sie hätten mit jenen kirchenpolitischen Gesetzen das Glaubensgebiet des Katholicismus nicht verletzen wollen, noch es thatsächlich verletzt. Wenn die Altkatholiken ebenso wohl katholisch sind wie wir, dann können unsere Gegner jene Behauptung aufstellen; denn der Altkatholicismus hat ja gar keine festen Begriffe darüber, was in das Glaubensgebiet gehört; er kann also auch nicht sagen, wo und wodurch dieses Gebiet verletzt wird. Beim Altkatholicismus kann überhaupt von dem Eingreifen des Staates in das Gebiet der Kirche gar nicht mehr die Rede sein*); da kann es sich nur mehr darum handeln, was etwa noch der Staat auf Widerruf der Kirche überlassen will.

Bischof Ketteler schließt seine Schrift mit dem Gedanken: das scheine der tiefere Grund der göttlichen Zulassung aller dieser Prüfungen zu sein: der Welt den Schutz Gottes über der Kirche zu offenbaren, ihr zu zeigen, daß die Kirche nicht Menschen-, sondern Gottes-Werk ist.

„Die Protestanten haben bei der Glaubensspaltung behauptet, daß sie im Besitze des reinen Wortes Gottes seien; die Katholiken haben dagegen ihre Trennung als Abfall von der wahren Kirche Christi angesehen. Seit drei Jahrhunderten sind wir nach diesen beiden Ansichten gespalten, und alle Gründe für und gegen sind in dieser langen Zeit vollkommen erschöpft worden, ohne daß es gelungen wäre, die schreckliche Spaltung zu heben und uns wieder in der Einheit des Glaubens zu vereinigen. Gott selbst scheint jetzt die Frage, welche Behauptung die wahre ist, durch große Thatsachen der Weltgeschichte entscheiden zu wollen. Der Protestantismus in Deutschland ist durch die ganze Macht der protestantischen Staaten unterstützt; die katholische Kirche dagegen ist nicht nur von jeder staatlichen Hilfe in der ganzen Welt verlassen, sondern auch auf allen Gebieten in ihrer Existenz bedroht. Selbst der Fels, auf den Gott die Kirche gebaut hat, ist in der Macht seiner Feinde. Das mindert aber nicht die Festigkeit desselben, noch die Festigkeit der auf ihn gegründeten Kirche, und darin zeigt sich, daß die Kraft, welche die Kirche auf Erden erhält, nicht von Menschen, sondern von Gott kommt. Wenn daher trotz aller Staats- und Menschenhilfe der Protestantismus vor unsern Augen mehr und mehr zerfällt, die katholische Kirche aber trotz ihrer menschlichen Hilflosigkeit fest und unerschütterlich dasteht, so kann Niemand mehr zweifelhaft darüber sein, wo Gott ist, und wo er das Wort niedergelegt hat, das er den Menschen offenbarte.

Zugleich wollen wir aber auf die Hoffnung nicht verzichten, daß, jemehr sich die Einsicht Bahn bricht, die Anerkennung des Altkatholicismus in Verbindung mit der kirchenpolitischen Gesetzgebung sei thatsächlich die Einführung des Protestantismus in die katholische Kirche und könne nur durch die Zerstörung der katholischen Kirche durchgeführt werden, auch Viele, welche nicht zur katholischen Kirche gehören, endlich erkennen werden, daß alle diese Maßregeln große Verirrungen waren. Wer das Christenthum liebt, und wer das deutsche Vaterland liebt, muß die Beendigung des Culturkampfes fordern, welcher die Religion tief beschädigt, dem deutschen Vaterlande aber unberechenbaren Schaden zufügt. Fünfzig Jahre Kriegsbereitschaft nach Außen sind uns bereits verkündet. Fünfzig Jahre Kriegsbereitschaft nach Innen würden aber nicht genügen, um die katholische Kirche in Deutschland zu vernichten. Wer aber unser Vaterland den Gefahren dieser doppelten Kriegsbereitschaft, seinen doctrinären Systemen zu lieb, aussetzt, der liebt nicht sein Vaterland."

*) Er hat auch wirklich in Deutschland und bei uns in der Schweiz nie und nimmer, selbst nicht gegen die grellsten Verletzungen der kirchlichen Rechte Einsprache erhoben. Stumm und servil hat er sich davor gebeugt und — den Gewinn daraus für sich gezogen.

Der Montlinger-Handel.

Es sind nun 2 Jahre, seit Hr. Pfarrer Falk deplacetirt worden. Der Regierungsrath glaubte damals nach der Occupation Montlingens durch Landjäger die Ruhe in Warschau wieder hergestellt und den armen Landpfarrer zertreten zu haben. Sang ja der Josephinismus das Grablied dem Verfolgten! Nun wählt das treue Montlingen keinen andern Pfarrer, Hr. Falk regt sich auf jede nur mögliche Art; der Regierungsrath aber steckt tief im Pech. Da droht die Kantonalbank, wo der liberale Schwindel Hunderttausende verloren, dann kommt das Zeughaus, wo der liberale Betrug arg gehaust; endlich braust der demokratische Sturm durch's Land, welcher dies neue Herrenthum mit all' seinen Thronen umwerfen wird. Und bei all' diesen Nöthen hat Hr. Falk kein Mitleid mit den Landesvätern, sondern fordert immer noch sein heiliges Recht.*)

Die Leser der Kirchenzeitung wissen bereits, wie der Regierungsrath die Klagen der Todsündler in Quarten, den Pfarrer Bischofberger zu deplacetiren, gnädig aufnahm und deßwegen einen Commissär ernannte, vor dem sich der Angeklagte zu verantworten habe. Diesen Anlaß benutzte Hr Pfarrer Falk, schrieb an die Regierung, er wolle den Beweis leisten, daß die gegen ihn vorgebrachten Klagen Unwahrheit seien, er verlange deßwegen einen neuen Untersuch. Der Regierungsrath mußte nolens volens die Sache behandeln, was dann auch am 8. d. geschah. Der Protokollauszug der Sitzung lautet:

Auf angehörten Bericht des Justizdepartements wird in Betracht

1) daß die Untersuchung gegen den Petenten betreff Störung des confessionellen Friedens unparteiisch durchgeführt und auf Grund derselben die Deplacetirung ausgesprochen worden,
2) daß dem Petenten in der Untersuchung Gelegenheit geboten war zur Verantwortung, von demselben aber unbenützt geblieben ist, unter Vorgabe, daß er nur seinem Bischof Rede und Antwort schuldig sei,

beschlossen:

es sei das Gesuch um Aufstellung eines neuen Untersuchungsbeamten und um Gewährung einer weitern Verantwortung abzuweisen.

Dies Aktenstück beweist, wie klug der bisherige Widerstand war — die Bedeutung der Rechtsverwahrung noch abgerechnet. Der Regierungsrath selbst hat nicht mehr den Muth, mit den verletzten Hoheitsrechten des Staates zu kommen, noch viel weniger mit jenen Anekdoten verschiedener Art — er redet nur mehr von der Störung des konfessionellen Friedens. Wie nun diese Störung in Montlingen möglich wäre, ist und bleibt ein Räthsel, denn es gibt dort weder Protestanten noch Altkatholiken (Beelerianer), noch Juden, sondern nur römisch-katholische Christen. Hr. Falk konnte somit den konfessionellen Frieden nur stören durch unkatholische Predigten, wie etwa ein Hasler in St. Gallen und Flawil. Aber auch das wäre nicht strafbar, wie die neueste Geschichte beweist.

Der zweite Punkt schlägt dem Fasse vollends den Boden ein. Der Petent konnte sich verantworten, that es aber nicht, unter Vorgabe, er sei nur seinem Bischof Red und Antwort schuldig.

Also ist er doch deplacetirt, ohne daß er sich verantwortet hatte; also hat der Regierungsrath doch nur die klagende Partei gehört und doch das Urtheil gefällt. Allerliebst! Aber der Beklagte wollte sich nicht verantworten — wollte nur seinem Bischof die zwei Predigten übergeben? Was thun? Wenigstens der Gemeinde glauben, die zweimal einstimmig für ihren Seelsorger öffentlich eingestanden — was bei Störung des konfessionellen Friedens eine Unmöglichkeit wäre. Oder wenn das nicht beliebte, sich an das bischöfliche Ordinariat wenden, um irgend welche Aufklärung zu erhalten. Alles thun und versuchen, nur nicht ohne Verantwortung des Beklagten das Urtheil fällen.

Das Aktenmaterial betreff der Kantonalbank-Geschichte wird nun gesammelt, gedruckt, veröffentlicht; wie wäre es, wie Hr. Falk seine freie Zeit benützte, alle Akten seiner ganzen Deplacetirungs-Geschichte zu sammeln, drucken zu lassen sammt den beiden Predigten, welche den konfessionellen Frieden gestört haben sollen. Das wäre so ein Vorläufer à la Locher. Der Zeit-

*) Die Kirchenzeitung wird nächstens zwei darauf bezügliche Aktenstücke mittheilen.

punkt wird nicht leicht gelegener kommen; denn das Ansehen des Regierungsrathes ist trotz des letzten Bettagsmandates um den Gefrierpunkt herum, trotz der warmen Ueberschläge des Dr. Fernando.

Das ist eine Ermuthigung für den Hrn. Pfarrer Bischofberger, wenn der Todsündensturm ihn wegzunehmen drohte. Nur muthig ausharren, wenn's auch für den Augenblick blitzt und donnert. Man hat Beispiele, heißt es irgendwo im Macbeth.

Welche Wendung nun der Falkenhandel nehmen werde, ist nicht leicht zu bestimmen, um so weniger als die Truppenbewegungen der Kriegführenden nicht in den Zeitungen gemeldet werden dürfen.

Zum Schluße noch ein Wort über die Revisionsbewegung betreff der Erweiterung der Volksrechte. Eigenthümlich: die Konservativen als Partei und die Liberalen als Partei, wollen diese Revision nicht und betrachten sie wenigstens als nicht opportun, und doch wird sie kommen in Folge der liberalen Mißwirthschaft und Abhausung. Woher dies Mißtrauen? Die liberalen Magnaten fürchten für ihre Throne und ihre goldene Zukunft, wenn das Volk nicht mehr bloß bezahlt, sondern auch befehlen wird; ob einige konservative Herren in der gleichen Furcht sind, weiß ich natürlich nicht, jedenfalls fürchten da manche, es möchte mit dem Volkswesen Anderes auch eingeschmuggelt werden. Wie weit diesen Befürchtungen zu glauben ist, kann nicht leicht bestimmt werden. Indessen kommt der Wagen immer mehr in's Rollen und kann uns kaum traurigere Zustände bringen als wir schon haben. Daher ist dieser Widerstand etwas unerklärlich, sowie der ziemlich hitzige Kampf zwischen den konservativen Blättern. Wenn nur hier das Wort gilt: Das Gute wird nicht ohne schweren Kampf errungen.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

✳ **Luzern.** (Corresp.) Die jüngste Zeit hat uns in zwei Fragen, die seiner Zeit die öffentliche Meinung stark aufgeregt haben, wichtige Entscheidungen gebracht.

Die Luzerner Blätter vom 11. April enthielten unter vielen Regierungsrathsverhandlungen die Mittheilung: „Das Kassationsgesuch gegen den Beschluß der katholischen Kirchgemeinde Luzern vom 3. Dezember 1876 betreff Vollmachtertheilung an die Kirchenverwaltung gegen den Ortsbürgerrath von Luzern in Sachen des Collaturrechts zur St. Peterskaplanei wird abgewiesen."

Es sind die Kirchgemeindeversammlungen in Sachen des Collaturrechts noch in der Erinnerung Ihrer Leser. Dieselben hängen mit dem „Altkatholicismus" auf's Innigste zusammen. Der Altkatholicismus will in Luzern nicht auf dem Weg der Revolution oder richtiger nicht mit dem Schein der Revolution, sondern mit dem Schein der Legalität, des Fortbestands des alten Rechtsstandes sich einführen. Darum wollen sie an eine bestehende Kirche und ein bestehendes Beneficium ihr künftiges Kirchenwesen anknüpfen. In dieser Absicht richtet der Wohlfahrtsausschuß der kirchlichen Revolution, genannt Kirchenrath, sein Auge auf das Collaturrecht an der St. Peterskapelle. Das ist das Interesse des sogen. Kirchenrathes in dieser Frage.

Zur Erlangung des genannten Collaturrechts muß aber ein Prozeß angestrengt werden, wozu der Kirchenrath eines specielken Mandats der Kirchgemeinde bedarf. Dieses Mandat ward dem Kirchenrath von der Kirchgemeinde am 24. September 1876 verweigert. Dieser Beschluß war in aller Form zu Stand gekommen, von keiner Seite lag ein Protest oder Rekurs vor, er war somit zu voller Rechtskraft erwachsen Da bringt der Kirchenrath diese Frage über Vollmachtsertheilung, die auf der unmittelbar voraus gegangenen Gemeindeversammlung abgeschlossen und durch rechtmäßigen Beschluß erledigt war, am 3. Dezember 1876, ohne den Beschluß anfechten zu können, einfach von Neuem zur Discussion und zur Beschlußfassung.

Die Altkatholiken hatten inzwischen Zeit gehabt, die Sache zur politischen Parteisache zu machen, die der liberalen Phrase folgende Bürgerschaft zu haranguiren, so daß sie mit beträchtlicher Verstärkung zur Versammlung erscheinen konnten. Dieser Umstand allein, die größere Zahl der Fäuste, also ein eigentliches Faustrecht war es, auf das gestützt der rechtsgültige Beschluß vom 24. September umgestoßen und der Beschluß vom 3. Dezember gefaßt wurde. Es war ein parlamentarisches Absurdum, eine rechtliche Monstrosität. Denken wir diesen Vorgang als rechtlich anerkannt, zum parlamentarischen Grundsatz erhoben, so hört jedes Gesetz auf, solches zu sein, ein Rechtszustand ist dabei undenkbar: Das Gesetz, das gestern gegeben wurde, kann heute umgestoßen werden. Es ist das ein Spiel mit dem Gesetz und mit Versammlungen, das derjenigen Partei, die so gern eine besondere Achtung und ein besonderes, ja ausschließliches Verständniß für das parlamentarische Leben für sich in Anspruch nimmt, besonders häßlich zu Gesicht steht.

Gegen dieses Vorgehen wurde von dem andern Theil der Bürgerschaft Cassationsgesuch gestellt und dasselbe durch den eben angeführten Grund, sowie den Hinweis auf die active Theilnahme vieler Nichtstimmberechtigter motivirt. — Mit Spannung ward die Entscheidung erwartet. Nun liegt sie in der oben gegebenen Entschließung des Regierungsrathes vor. Der Beschluß vom 3. Dezember, das Gegentheil des Beschlusses vom 24. September, tritt in Kraft, bis irgend ein Zufall eine andere Zusammensetzung der Kirchgemeinde herbeiführt und dann wieder Gelegenheit gibt, diesen Beschluß umzustoßen und so in infinitum.

Der Kirchenrath hat also das ersehnte Mandat, um sich die St. Peterskapelle zu erkämpfen und dann dort seine altkatholischen Kukukseier abzulegen.

Der Regierungsrathsbeschluß wird uns begreiflich, wenn wir annehmen, er habe die vorliegende Frage nicht als Rechtsfrage, sondern als politische Frage aufgefaßt. So konnte es geschehen, daß nicht Grundsätze, sondern Zweckmäßigkeit und Parteitaktik den Ausschlag gaben. Dabei mochte sich dann allerdings die Rücksicht auf das Gespenst, das gewisse Schleppträger des Kirchenraths so gerne an die Wand malen, eine altkatholische Massenbewegung, aufdrängen. So gerne wir die gute Absicht, zu beruhigen, erkennen, so halten wir doch das Mittel für verfehlt, ja wir glauben, das Mittel wird die gegentheilige Folge haben. Es ist eine Verkennung der ganzen Zeit und des Zusammenhanges, in dem wir in demselben stehen, wenn man glaubt, eine Crisis, die durch die ganze Welt geht, könne von uns allein abgewehrt werden, und dies dadurch, daß man die Elemente, aus denen sie sich nährt, noch verstärkt.

Wir wissen wohl, daß wir mit unserer Critik Empfindlichkeiten wecken, allein wir glauben durch dieselbe uns als bessere Freunde zu erweisen, als wenn wir uns nach Art abgegriffener Charaktere in jede Form kneten ließen, die von maßgebender Seite dargehalten wird. An diesen könnte man leicht die Erfahrung machen: „Was nicht widersteht, stützt auch nicht."

— Der katholische Kirchenrath von Luzern, dessen Mehrheit altkatholisch ist, beschloß, die mehr als seit 200 Jahren den ehrw. VV. Kapuzinern jährlich bezahlten 700 Fr. für ihre vielen und großen Dienste in der Pastoration nicht mehr zu zahlen. Herr Stadtpfarrer Schürch und Baumeister Meier protestirten als Mitglieder gegen diesen Beschluß; man glaubt, die Mehrheit der katholischen Gemeinde werde diesen Beschluß aufheben.

Jura. Nach dem „Pays" vom 19. d. ist der 19. der bernerischen Eindringlinge verduftet, wie eine neue Ausdrucksweise lautet, il a pris la poudre d'escampette, sagen die Franzosen, er hat das Hasenpanner ergriffen, der Herr Pfarrer von Damphreux. Der verduftete Pfarrer nennt sich Houmann; das soll aber nur ein angenommener und nicht der ächte Name sein. Schulden seien Grund der Flucht des armen «Abbé criblé».

Aargau. Kapitel Bremgarten (Eingesandt.) Nächstens muß sich das ehrwürdige Landkapitel Bremgarten versammeln, um zur Ergänzungswahl in den vulgo „kathol. Kirchenrath" des Aargaus für den selig verstorbenen

Pfarrer Herrmann in Bremgarten wieder die üblichen drei Vorschläge zu machen. Schon dieses Vorgehen von Seiten der hohen Regierung ist merkwürdig und zwar deshalb, weil seit den letztjährigen Wahlen in den „Kirchenrath" noch 9, sage neun vorgeschlagene und wählbare aargauische Priester vorhanden sind, so daß die Latitüde der Wahl für die Tit. Regierung groß genug gewesen wäre.

Bei der Beerdigungsfeier des seligen Pfarrer Herrmann bemerkte der sogen. Präsident des katholischen Kirchenrathes, Aug. Keller, die Ersatzwahl für den Verstorbenen werde für die Regierung eine ernste und hochwichtige Frage sein.

Zur Beleuchtung dieser Aeußerung, wie auch der durchaus tendenziös verläumderischen Correspondenz des „Bundes" über Pfarrer Herrmann sel. (— Herrmann sei eigentlich im Herzen altkatholisch gesinnt gewesen 2c., hieß es dort —) und theilweise auch zur Richtigstellung einer Andeutung der „Kirchenzeitung" sei hier bemerkt, daß Pfarrer Herrmann sel. im Laufe des letzten Winters zu mehreren seiner Freunde und Collegen geäußert hat, es reue ihn sehr, daß er sich in den „Kirchenrath" habe wählen lassen; er sei dazu von einem höhern Geistlichen überredet worden; er gehe damit um, die Stelle niederzulegen, weil sie immer mehr unverträglich werde mit dem Gewissen eines katholischen Priesters und weil die geistlichen Mitglieder des Kirchenrathes doch nur pure Nullen seien, er (Herrmann) insbesondere stehe bei Vater Augustin nicht in Gnaden, seine Vota werden von ihm mißachtet und dieser Obermufti erlasse ganz allein und willkürlich, ohne Berathung der übrigen Mitglieder, Entscheidungen und Befehle des „Kirchenrathes".

Und doch ist A. Keller so unverfroren und drängt sich in den Kreis ganz „ultramontaner" Geistlicher, wischt sich zum Scheine die Krokodilsthränen seiner freimaurerischen Rührung ab, klopft schmunzelnd dem Herrn Dekan auf die Achseln, rühmt dessen Leichenrede ihm ins Gesicht und preist über die Maßen den verstorbenen Pfarrer Herrmann.

Das sind alles Thatsachen.

Nun die Fragen: Ist es mit der Ehre und Würde, mit der Stellung und dem Gewissen eines Mannes und katholischen Priesters noch fernerhin verträglich, neben dem altkatholischen Häresiarchen Aug. Keller im Kirchenrathe zu sitzen? Wie könnte man dies damit entschuldigen, Böseres verhindern zu wollen, und zu retten, was zu retten sei? Ist es denn nicht etwas viel Schlimmeres, unsere kirchlichen Verhältnisse immer mehr zu verquicken, zu verwirren, Katholisches und Altkatholisches zu einem unentwirrbaren Kneuel untereinanderzuwerfen, die Grundsätze abzuschwächen, das gläubige Volk zu verwirren und dem Indifferentismus zuzuführen?

Da scheint mir denn doch das Kapitel Mellingen allein ganz korrekt und consequent gehandelt zu haben, daß es an die Spitze des bekannten Dreiervorschlages die Bedingung gestellt, „daß der katholische Kirchenrath ein „römisch-katholischer" sei."

Wir sind nun neugierig, wie das Kapitel Bremgarten handeln wird. Zum Schluße nur noch die Frage: Was kann denn Böses daraus entstehen, wenn kein katholischer Geistlicher mehr in den Kirchenrath gewählt wird oder sich wählen läßt? Der Regierungsrath ist ja laut Gesetz an die Dreiervorschläge der 4 Landkapitel gebunden. Also, wenn Keiner sich wählen läßt, so hört der „katholische Kirchenrath", dieses Unding, einmal auf. Und das ist kein Unglück. Der Pfarrer Moser selig von Würenlos nannte in seinem sarkastischen Humor diese Behörde gewöhnlich „Kirchen-Unrath." Sapienti sat.

✠ **Aus und von Rom** Die italienische Regierung bezieht starke Zollgebühren von eingeführten Gegenständen und hat zu wenig Geist und Herz, um auf diesen Zoll für die Jubelgaben, welche die katholische Welt dem hl. Vater sendet, zu verzichten. P. Pius IX. hat daher seinem Kammermeister Fr. 200,000 angewiesen, um die Eingangszölle zu zahlen. — Laut gutunterrichteten Berichten sind bereits folgende Pilgerzüge angemeldet: 6000 Franzosen, 4000 Spanier, 3000 Italiener, 1000 Belgier, 800 Deutsche, 1000 Oesterreicher, 500 Amerikaner, 200 Portugiesen, 160 Kanadier, 250 Brasilianer, 300 Engländer, gegen 100 Schweizer 2c. 2c.

Die kirchenfeindliche Partei fährt fort, den Papst als krank und sterbend zu erklären und die in ihren Diensten stehende Presse mit Allarm-Artikeln zu spicken: der Zweck geht offenbar dahin, die Pilger vom Jubelfest fernzuhalten.

Ob die Putschversuche, welche jüngster Zeit in mehreren Orten Italiens von den Socialisten versucht wurden, auch die gleiche Bestimmung haben, lassen wir dahingestellt. Jedenfalls sucht die Regierung dieselben gegen das Papstthum zu verwerthen, indem man diese communistischen Emeuten dem Vatikan in die Schuhe schieben möchte. Die papstfeindliche Presse schreibt mit pharisäischer Heuchelei: „Etwas Interesse „erhält die socialistische Affäre neuer„dings dadurch, daß wie man erst jetzt „erfährt, die Bande an mehreren Orten „„Es lebe Pius IX.!" gerufen hat; „auch wurden bei mehreren der Ver„hafteten Bildnisse des Papstes gefun„den. Man theilte mir seiner Zeit mit, „daß der Vatikan von dem bevorstehen„den tollkühnen Versuche genaue Kennt„niß gehabt habe, ohne daß ich mich „entschließen konnte, dieser Nachricht „Glauben zu schenken. Jetzt darf man „die Sache allerdings anders ansehen. „Ueberdies erfährt man, daß im Vati„kan einer Erhebung der Internationale „in Russisch-Polen entgegengesehen wird. „Die Sache liegt einfach so, daß in St. „Peter Alles willkommen ist, was die „allgemeine Verwirrung vermehrt." — Die kirchenfeindliche Partei treibt mit solchen Verdächtigungen großes Spiel; es dürfte eine Zeit kommen, wo sie aus Furcht vor den Socialisten froh sein dürfte, zur Rettung der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung die Hülfe eben jener Kirche nachzusuchen, die sie jetzt des Zusammengehens mit dem Socialismus verdächtigt.

Die gleiche Partei hört fortwährend im Vatikan das Gras wachsen. Letzte Woche wußte sie wieder folgende Geheimnisse auszukramen:

„Dieser Tage wurde in aller Stille Don Alfonso, der Bruder des Don Carlos, empfangen, derselbe, der Sr. Heiligkeit vor 1870 als Zuavenoffizier diente. Der junge Kreuzfahrer hatte lange Unterredungen mit Pius, mit Simeoni und mit dem „Oberfeldherrn der päpstlichen Armee", dem General Kanzler, und soll auch — er ist der Schwager des Erzherzogs Ludwig Viktor — Träger einer geheimen Mission des österreichischen Hofes gewesen sein.

„Auch die Exkaiserin Eugenie von Frankreich ist zum zweitenmal wieder im Vatikan in aller Stille empfangen worden. Msgr. Richard, der Coadjutor des Cardinals Guibert, hat dem Cardinal Simeoni über den Stand der katholischen Bewegung in Frankreich Bericht erstattet und genaue Instruktionen für das gesammte französische Episcopat erhalten. Man spricht auch von einem neuerlichen Briefe Pius IX. an den Marschall-Präsidenten. Alle diese Details convergiren nach dem großen Aktionsplane zu.

„Die Parole aus dem Vatikon lautet dermalen:

„Den Papst für unfrei erklären und demonstriren. Bezüglich der Agitation in Frankreich wird versichert, Graf v. Chambord handle in der letzten Zeit im vollen Einverständniß mit Don Carlos. Der Graf v. Blacas, einer der Intimen des Grafen, und der päpstliche General Charette, der 30,000 französische Zuaven für den Papst bereit zu haben sich rühmt, haben häufig Besprechungen mit dem spanischen Prätendenten, der sich dieser Tage nach London begibt, um dort eine Versammlung zu präsidiren, welcher die Hauptführer der französischen Legitimisten und der spanischen Carlisten anwohnen werden — Im Vatikan wird bereits eine reservirte Note zum Gebrauch für die Nuntien vorbereitet, falls dieselben über Haltung und Intentionen des päpstlichen Stuhles gegenüber der katholischen Bewegung befragt würden. Auch wird eine Anzahl Fragen studirt, welche die an den Episcopat jener Länder, die an dem bevorstehenden Kriege theilnehmen dürften, zu ertheilenden Weisungen rücksichtlich der Haltung der Katholiken während der Dauer des Krieges betrifft."

Ueber diesen Aktionsplan hat die kirchenfeindliche Partei endlich durch ihre Spione im Vatikan ausgekundschaftet,

daß die Maschine in vollem Gange sei. Doch sei man im Vatikan darüber ärgerlich, daß die Katholiken Deutschlands und Oesterreichs der Ansicht sind, der Moment zum Losschlagen sei noch nicht gekommen, während in Spanien, Frankreich und Belgien so zu sagen schon die Messer gewetzt werden für den „Gefangenen."

Diese aus der italienischen Revolutionsküche kommenden wilden Enten haben einen solchen Fäulnißgeruch, daß sich jeder vernünftige Leser von selbst davon abwendet.

In **England** zeigt sich eine großartige katholische Manifestation bei Anlaß des Papstjubiläums Pius IX.

Der Papst setzte den 10. Mai zum Empfange der englischen Jubiläumsdeputation an. Den Episkopat Englands vertreten die Bischöfe von Clifton, Southwark und Notingham. Die britische Katholikenunion forderte die Katholiken zur Absendung regulärer Vertreter eines jeden Bezirkes auf. Der Cartinal Cullen erließ einen Hirtenbrief über die Allocution des Papstes vom 12. März, um die Irländer anzuregen, ihre Parlamentsvertreter zu veranlassen, auf die Regierung behufs Beeinflussung der italienischen Regierung einen Druck auszuüben.

Angesichts des orientalischen Krieges, welcher auf dem Punkte steht, loszugehen und dessen Anfang man diese Woche erleben, dessen Ende aber Niemand vorsehen dürfte, berichten englische Blätter, daß den Unterhandlungen des päpstlichen Stuhles mit Rußland über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Polen eine neuerliche Unterbrechung drohe. Rußland wolle die Dinge verzögern und nichts thun, der päpstliche Stuhl wünsche eine sofortige Entscheidung und drohe eventuell mit einer heftigen besonderen Allocution gegen Rußland. — Soviel ist gewiß, daß die Türkei sich angesichts des Krieges mit den Katholiken zu befreunden sucht und daß Rußland sich den Schein gibt, auch für die Polen mildere Saiten aufziehen zu wollen. Rom weiß jedoch den Schein von der That zu unterscheiden, betreffe es Türken oder Russen, oder auch Deutsche.

S. — Neuestes aus Rom. (Rom, 19. April.) Als ich diesen Morgen nach dem Vatican ging, hörte ich auf den Straßen sich in die Ohren raunen: „Der Papst ist diese Nacht am Schlage gestorben!" Es versicherte mir sogar Einer, er hätte es von einem Mönch im Spital St. Spirito gehört. Ich wußte, was ich von solchen Gerüchten zu halten hatte und ging ruhig weiter, ohne den geringsten Glauben zu schenken. In den Zeitungen und in den Berichten der Marktschreier Rom's ist der hl. Vater so oft gestorben, daß es in der That zu grün wäre, ihnen zu glauben. Wie das Gerücht so allgemein verbreitet wurde, erklärt sich durch den Umstand, daß gestern Abend einige „unbekannte" (!) Herren den aus dem Theater Apollo Austretenden diese Erfindung in ächt liberaler Weise als Thatsache verkauften. Wessen das Herz voll ist, fließt der Mund über. Die Feinde der Kirche wurmt es, daß der hl. Vater so viele und glänzende Beweise der Liebe und Anhänglichkeit empfängt, das ist der Grund, warum sie ihm so oft den Tod wünschen.

Diesem Gerüchte gegenüber (welches auch in Turin allgemein war), kann ich mittheilen, daß der hl. Vater in Anbetracht seines Alters sich sehr wohl befindet und täglich Besuche empfängt. Er läßt sich zwar seit seinem letzten Unwohlsein (um Mitte März) von seinen Gemächern in die Audienzsäle tragen. Dort steigt er ab, geht von Einem zum Andern, spricht mit den Vorgestellten und hat für jeden ein Wort der Liebe und Aufmunterung. In letzter Zeit fordert er häufig vor Ertheilung des Segens die Gläubigen auf, für unsere Brüder, die Protestanten, zu beten, damit sie das Licht des katholischen Glaubens sehen und ihm folgen möchten.

* * *

Die Ausstellung der Geschenke, die dem hl. Vater anläßlich seines Bischofs-Jubiläums zugesandt werden, wird im sogenannten Saal der geographischen Karten im Vatikan stattfinden. Spezielle Erwähnung verdient das Geschenk des belgischen Pilgerzuges, welches aus 300 Altären zusammengesetzt ist. Die Zahl der Geschenke beläuft sich auf mehr denn tausend.

* * *

Italien steht an der Schwelle einer neuen großartigen Annexion, unter deren Folgen das Volk, und speziell die Armen, am meisten zu leiden haben werden. Es ist dieß der Verkauf der stehenden Güter der Pfarreien und Bruderschaften. Das Elend in Italien wäre schon längst zur Verzweiflung gestiegen, wenn nicht hauptsächlich die Bruderschaften sich der Armen angenommen hätten. Dieses soll ihnen in Zukunft unmöglich gemacht werden, damit der Vesuv, auf dem Italien steht, ja desto bälder seine Lavaströme in den „Garten Europas" hineinwälze, welchen der Liberalismus mit Disteln und Dornen besäet hat. Der Vorwand für diesen neuen Faustschlag, den man der Gerechtigkeit in's Antlitz gibt, ist, daß man sagt, man könne so den Zwangskurs aufheben. Italien hat bekanntlich 940 Millionen Papiergeld zu Zwangskurs; die Güter der Pfarreien und Bruderschaften werden auf 340 Millionen geschätzt, werden aber bei der durch und durch faulen Verwaltung nicht mehr als etwa 230 Millionen netto abwerfen; dennoch erröthet der italienische Falk, Minister Mancini nicht, zu behaupten, man beabsichtige auf diesem Wege den Zwangskurs aufzuheben, d. h. das Größere mit dem Kleinern zu decken.

ρ. **Aus deutschen Landen.** In frühern Fällen, wo Bismarck mit dem Rücktritte drohte, erkannte man meist bald den eigentlichen Zweck dieses politischen Spieles; allein dießmal gelang es, alle Parteien Deutschlands und alle Cabinette Europa's in Bewegung zu setzen. Selbst die „Germania", welche in solchen Dingen nicht leichtgläubig ist, glaubte ernstlich an einen Rücktritt Bismarcks. Man knüpft daran vielfach die Hoffnung, daß der „Culturkampf" nicht in der bisherigen Weise werde fortgesetzt werden. Allein der Reichskanzler bleibt und mit ihm auch die Verfolgung der Kirche. In Bezug auf letztern Punkt schreiben nämlich offiziöse Zeitungen:

„Wir erfahren von zuverlässiger Seite, daß sich der Reichskanzler, der noch nicht abgereist ist, sehr entrüstet über die Insinuation ausgesprochen hat, daß er als Theil seiner Reformpläne eine „Revision der Maigesetze" verlange. Wenn eine solche Compromißpolitik, bevor die Ultramontanen die Bedingungen eines die Interessen des Staates wahrenden Friedens anerkennt hätten, jemals brfürwortet werde, so werde er, selbst wenn er fern und krank sei, es für seine Pflicht halten, zu ihrer Bekämpfung zurückzukommen, und falls er nicht mehr Minister sei, so werde er versuchen, diesen Kampf als Volksvertreter aufzunehmen."

Eine größere Anzahl hervorragender Katholiken Deutschlands hat einen Protest gegen das italienische Gesetz betreffend „den Mißbrauch der geistlichen Gewalt" unterzeichnet und alle Katholiken eingeladen, sich dieser Verwahrung anzuschließen.

Seit mehreren Wochen ist der Wald mit seiner Quelle in Marpingen wieder streng abgesperrt.

Die „Altkatholiken" Deutschlands sind bekanntlich seit längerer Zeit betreffs der Cölibatsfrage in 2 Lager gespalten. Die eingebrachten Anträge auf Aufhebung des Cölibats wurden von der Synode zurückgewiesen. Nun beantragt aber die „altkatholische" Gemeinde in Breslau auf's Neue die Aufhebung *) und die Verwirrung der Sektirer wird daher ihren Fortgang nehmen.

Welchen Erfolg die altkatholische Propaganda hat, zeigen am besten folgende Thatsachen: Jüngst wurde das altkatholische Gebetbuch von Friedrich zu Makulaturpreisen ausgeschrieben. Jetzt kommt ein Buchhändler in Köln und zeigt im Börsenblatt an, daß er wegen Aufgabe des betreffenden Verlagszweiges beabsichtige, die Artikel „altkatholischer Tendenz" zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Dieser altkatholische Buchhändler hat also alle Hoffnung auf eine Blüthe des Altkatholizismus aufgegeben.

In Wien sind die österreichi-

---

*) Ebenso nach der Bonner Zeitung die altkatholischen Gemeinden in Kaiserslautern und Zweibrücken.

schen Erzbischöfe und Bischöfe versammelt, um ein einheitliches Verhalten bezüglich der Schulfrage festzustellen.

Telegraphische Depesche.

(Vom 27. April.)

Avantgarde der Schweizer Pilger glücklich in Rom angelangt. Hatte bereits Audienz beim Papst. Vorkehren des schweizerischen Pilger-Comite's vortrefflich.

Personal-Chronik.

Graubünden. Chur. Hochw. Hr. Pfarrer Georg Vieli, Pfarrer in Nuolen, Kt. Schwyz, wurde zum bischöfl. Hofkaplan ernannt.

St. Gallen. Die katholische Kirchgemeinde Lichtensteig wählte letzten Sonntag den Hochw. Hrn. Ferdinand Ruegg, zur Zeit Pfarrer in Mogelsberg, einstimmig zu ihrem Seelsorger.

Freiburg. Den 19. April, Morgens 1 Uhr, starb an dem Filialorte St. Antoni, Pfarrei Tafers, nach 14tägiger Krankheit und nach Empfang der hl. Sterbsakramente der dortige Hochw. Hr Curat-Kap.an Johann Roggo und wurde Samstag den 21. in Tafers im Beisein von 25 geistlichen Mitbrüdern und vielem Volke zur Erde bestattet. Der Verstorbene, der im Jahre 1844 zum Priester geweiht wurde und 32 Jahre, d. h. 10 Jahre als Kaplan in Tafers und 22 Jahre als Kaplan in St. Antoni, in gleicher Pfarrei wirkte, war ein braver, eifriger, gewissenhafter, ächt römisch-katholischer Priester, eine wahre Nathanael-Seele, ein guter Mitbruder, der zwar vor der Welt nicht glänzte, aber dessen Seele vor Gott desto angenehmer war. R. I. P.

☞ Zur Nachricht.

Während der Pilgerfahrt nach Rom (Anfang Mai bis Ende Juni) sind Briefe, welche für den Pius- und Missionsverein 2c. bestimmt sind, nicht an den Unterzeichneten, sondern an Hrn. C. Pfeiffer-Elmiger in Luzern zu adressiren.

Luzern, 25. April 1877.

Gf. Th. Scherer-Boccard.

Briefkasten. Der Nekrolog von Tit. Pfr. Herrmann sel. und andere Einsendungen, die wir verdanken, mußten leider noch zurückgelegt werden.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.		
Uebertrag laut Nr. 16:	Fr.	8295. --
Aus der Pfarrei Goßau	„	300. —
Kirchenopfer aus der Pfarrei Oberägeri	„	42. —
Aus der Pfarrei Vitznau	„	40. —
Von Geschw. H. in B., Pfarrei Luzern	„	50. —
Sammlung im Quartier Untergrund in Luzern durch Hochw. Hrn. Sentipfarrer Habermacher	„	205. —
Beitrag der Vereinsmitglieder in Walterswil	„	20. —
Vom Tit. Piusverein der Stadt Solothurn	„	15. —
Von der Tit. Romaner Bruderschaft in Solothurn	„	35 —
Von der Maria-Himmelfahrts-bruderschaft in Solothurn	„	40. —
Von der St. Josephs-Bruderschaft in Solothurn	„	20. —
Von der Kirchgemeinde in Bußnang	„	30. —
	Fr.	9092. --

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Gaben zu Ehren des hl. Vaters zu dessen Jubelfest am 3. Juni 1877.

Von A. W in Luzern	Fr.	1. —
„ Madame D. in Luzern	„	10. —
„ Frl. H. in Zug	„	12. —
„ K. B. B. in Willisau	„	10. —
„ J. W. C. Sch. in Willisau	„	10. --
„ Schwestern B. in Buttisholz	„	10. —
„ L. K. St. P. in Schwyz	„	100. --
„ Unbekannt	„	20. —
„ Hrn. J. T. in Luzern	„	1. —
„ „ S. S. von M. in Paris	„	10. —
„ „ F. O.	„	5. —
„ „ G. J. M. in Bänikon	„	5. —
„ der Romaner-Bruderschaft in Solothurn	„	20. —
Ertrag einer Sammlung in der Stadt Solothurn	„	574. 50
Aus der Pfarrei Beinwil (Aarg.)	„	30. —
Von Hrn. R. Z. in L.	„	20. —
Aus der Pfarrei Herdern (Thurg.)	„	25. —
Von J. Sch. in Hüttwellen	„	5. —
„ F. K. in Sarnen eine prachtvoll gestickte Stola mit 8 Bildern, nämlich 2 Engel, die 4 Evangelisten, der hl. Benedictus, der sel. Bruder Klaus.		
Vom Tit. Comite des kantonalen Piusvereins des Kts. Luzern	„	300. —
Von Tit. Männer-Bruderschaft der Stadt Luzern	Fr.	50. —
Von Hrn. Gebr. B. in Einsiedeln	„	5. —
„ 2 Familien und F. St. in Sommeri	„	13. —
„ Hrn P. L. in Luzern	„	5. —
„ einem Mitgliede des Piusvereins in Römerschwil	„	5. —
„ Hrn. L. H. in Luzern	„	5. —
„ „ M. F. S.	„	10. —
Vom Tit. Piusverein in Meierskappel	„	20. —
Da D. S. E. Canonico di San Michele in Berona l'obolo della vedova	„	25. —

Für die Bedürfnisse des Bisthums Basel.

Von M. F. S. Fr. 10. —

Lehrlingspatronat.

Neue Lehrmeister:

Im Kanton Schwyz ein Schmid.

Im St. Gallischen 3 Schuster und ein Schmied, der ohne Lehrlohn einen Lehrling übernimmt, und ein Schneider.

In Freiburg ein Uhrmacher.

Im Kanton Zug ein Schuster und eine Weißnäherin.

Im Kt. Luzern eine Eisenwaarenhandlung.

In der Ostschweiz ein Kupferschmied.

Ein der Schule entlassener Knabe wird in ein gutes Haus zur Erlernung der Feldarbeiten und Stallgeschäfte angenommen.

In ein gutes Haus kann ein 14—15-jähriges Mädchen zur Erlernung der Hausgeschäfte.

Lehrlinge:

Ein von höherer geistlicher Seite empfohlener vortrefflicher junger Mann wünscht zu einem Lithographen als Arbeiter.

Zwei zu einem Wagner.

Aus dem Kanton Schwyz eine Tochter zu einer Modistin.

Aus dem Kanton Luzern Einer zu einem Uhrmacher.

Eine zu einer Blumistin.

Zwei zu einem Flaschner.

Zwei wohlgebildete Töchter an einen leichten Platz.

Einer zu einem Schreiner.

Ein Aargauer und ein Luzerner zu einem Schneidermeister.

Einer aus der westlichen Schweiz zu einem Mechaniker.

Einer zu einem Buchbinder, darin schon vorgeübt.

Das Lehrlingspatronat in Jonschwil.

Vorzügliches
Mittel gegen Gliedsucht und äußere Verkältungen,
seit Kurzem erfunden, ist bis heute das Einzige, das bei richtiger Anwendung leichte Gliedsucht augenblicklich, eine hartnäckige, lange angestandene, bei Gebrauch mindestens einer Doppeldosis inner 4 bis 8 Tagen heilt.
Preis einer Dosis, Gebrauchsanweisung und Verpackung Fr. 1. 50, einer Doppeldosis Fr. 3 — Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten beim Eigenthümer 5[10]
Balth. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

Anzeige und Empfehlung.
Unterzeichneter empfiehlt sein reichhaltiges Lager von Spiegeln, Consoltischen, Vorhängrahmen, Tableaux-Ovalrahmen, Oelfarbendruck-, Kupferstich- und Steindruckbildern zu den billigsten Preisen.
27[3] **Felix Bucher,**
Bildhauer und Vergolder in Solothurn.

Anzeige und Empfehlung.
Unterzeichneter empfiehlt sich für alle in sein Fach einschlagenden, hauptsächlich Kirchenarbeiten, bestens.
26[3] **Felix Bucher,**
Bildhauer und Vergolder in Solothurn.

Billig zu kaufen:
6 Stück Kerzenstöcke, mit sehr schöner Façon, fein geschnitten und vergoldet, 82 Centimeter hoch Bei
25[3] **Felix Bucher,**
Bildhauer und Vergolder in Solothurn.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist vorräthig:
Der Marienmonat.
Gebet- und Betrachtungsbuch für die Verehrer Mariens
von
Georg Schloßer,
Priester der Gesellschaft Jesu.
Preis per Exemplar Fr. 1. 90.

C. Kuenz, Gürtler und Silberarbeiter,
Bertholdstr. Nr. 38 **Freiburg i. B.** Bertholdstr. Nr. 38
empfiehlt sich der Hochwürdigen Geistlichkeit zur Anfertigung aller Arten kirchlicher Gefäße und Ornamente, in solider, rein kirchlicher Ausführung. Fertige Arbeiten sind stets vorräthig. Zeichnungen und Preiscourrante stehen zu Diensten. Reparaturen werden bestens besorgt. Preise billigst. 28[3]

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.